

Rangierung bei Vergabe eines Ehrenkranzes

Techn. Weisung Nr. 05

Ersigen, 30. November 2019, rg

1. Allgemeines

Gemäss Techn. Regulativ darf die Abgabe des Ehrenkranzes an verunfallte Schwinger nur erfolgen, wenn diese ohnehin mit einer Punktzahl von 8.50 im letzten Gang den Kranz erreicht hätten. Der Empfänger des Ehrenkranzes wird auf der Rangliste am Schluss der Kranzgewinner aufgeführt. Die im Techn. Regulativ umschriebene Kranzquote darf durch den Ehrenkranz nicht überschritten werden.

2. Umsetzung

Im Ranglistenprogramm wird beim Schwinger im fünften oder siebten Gang (bei einem ESAF) der Status «Unfall» gesetzt.

Gleichzeitig wird die Option «Ehrenkranz» gesetzt. Dies bewirkt, dass der Schwinger für die Berechnung der Kranzquote mitberücksichtigt wird.

Im sechsten Gang wird keine Note geschrieben (der Schwinger hat ja auch keinen Kampf absolviert).

Am Schluss des Schwingfestes wird die Kranzquote inkl. des verunfallten Schwingers berechnet. Die Kranzquote darf nicht überschritten werden.

Der Schwinger wird in der Rangliste mit «Ehrenkranz» aufgeführt.

3. Musterrangliste (Ausschnitt)

8e	56.00	+++o-	Kämpf Marcel, S *	Gunten	BO	Thun	Kranz
8f	56.00	o+o++	Schwander Severin, T **	Riggisberg	ML	Schwarzenburg	Kranz
9	48.50	++++o	Renfer Lukas, S **	Plaffeien	JB	Tavannes	Ehrenkranz
10a	55.75	--+++	Zürcher Remo, S *	Rüedisbach	OA	Herzogenbuchsee	
10b	55.75	--o++	Zehnder Jürg, S *	Oberbottigen	ML	Laupen	

Musterrangliste: Fête de lutte du Jura bernois Péry, 19.05.2019

4. **Nachwuchsschwingfeste mit Zweigabgabe**

Diese Weisung gilt sinngemäss auch für Nachwuchsschwingfeste mit Zweigabgabe.

EIDGENÖSSISCHER SCHWINGERVERBAND

RL Technik, TL ESV



Samuel Feller